

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. September 1983

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

sowie

ergänzende Antwort der Bundesregierung auf eine frühere Frage

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bohl (CDU/CSU)	55	Kretkowski (SPD)	52, 53, 54
Cronenberg (Arnsberg) (FDP)	30, 31, 32	Lenzer (CDU/CSU)	59, 60
Curdts (SPD)	28, 29	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	20, 48
Dr. Czaja (CDU/CSU)	4, 33, 34	Peter (Kassel) (SPD)	5, 6
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	37, 38	Purps (SPD)	15, 16, 17
Dörflinger (CDU/CSU)	18, 19	Frau Reetz (DIE GRÜNEN)	61, 62
Drabiniok (DIE GRÜNEN)	43, 44	Reimann (SPD)	35
Duve (SPD)	2, 3, 41, 42	Frau Rönsch (CDU/CSU)	56, 57
Dr. Ehmke (Ettlingen) (DIE GRÜNEN)	45, 46	Dr. Scheer (SPD)	1
Frau Gottwald (DIE GRÜNEN)	64, 65	Schlaga (SPD)	49, 50
Dr. Hauchler (SPD)	36	Dr. Schmude (SPD)	39, 40
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	13, 58	Schröer (Mülheim) (SPD)	10, 11, 12
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	21	Seehofer (CDU/CSU)	25, 26, 27
Kirschner (SPD)	51	Stockleben (SPD)	22, 23, 24
Klein (Dieburg) (SPD)	47	Voigt (Frankfurt) (SPD)	7, 8, 9
Kolb (CDU/CSU)	14	Frau Weyel (SPD)	63

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Purps (SPD)	7
Dr. Scheer (SPD)	1	Einstellung der Veröffentlichung internationaler finanzwirtschaftlicher Vergleichsdaten im „Informationsdienst zur Finanzpolitik des Auslands“	
Widersprüchliche Aussagen über die Einbeziehung der britischen und französischen Nuklearsysteme in die SALT-Abkommen		Dörflinger (CDU/CSU)	7
Duve (SPD)	1	Voraussetzungen zur Erlangung von Warenverkehrsbescheinigungen EUR 1 innerhalb der EG und der EFTA	
Stationierung französischer taktischer Nuklearwaffen, insbesondere der Neutronenbombe, in der Bundesrepublik Deutschland		Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	8
Duve (SPD)	1	Besteuerung Alleinerziehender auf Grund des Haushaltsbegleitgesetzes 1983	
Meinungsumfrage der amerikanischen Regierung in der Bundesrepublik Deutschland über die Durchsetzbarkeit der Raketenstationierung			
Dr. Czaja (CDU/CSU)	2	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Selbstbestimmungsrechts-Diskussion in der UNO		Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	8
		Importbeschränkungen für Rohstoffe und Mineralien, insbesondere für Uran, aus Namibia zur Verhinderung des Raubbaues	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Stockleben (SPD)	9
Peter (Kassel) (SPD)	2	Kommentierung von Wirtschaftsdaten durch das Bundeswirtschaftsministerium	
Bewertung des HIAG-Verbandes als rechts-extremistische Organisation in früheren und im neuen Verfassungsschutzbericht		Stockleben (SPD)	10
		Förderungsmaßnahmen kleinerer und mittlerer Unternehmen von 1970 bis September 1982	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Seehofer (CDU/CSU)	10
Voigt (Frankfurt) (SPD)	3	Herausnahme der Arbeitsmarkregion Aichach – Neuburg – Schrobenhausen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	
Auslieferungspraxis der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Asylanten bei Auslieferungsersuchen der Türkei in Strafsachen im Vergleich zu anderen westeuropäischen Staaten		Curdts (SPD)	12
Schröder (Mülheim) (SPD)	5	Aufkommen an Förderabgaben in den Bundesländern von 1982 bis 1983	
Überprüfung des Verwaltungsgerichtsverfahrens gegen Cemal Kemal Altun und der Auslieferungspraxis der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Türkei		Cronenberg (Arnsberg) (FDP)	13
		Verstärkung der innerbetrieblichen Lehrlingsausbildung im Baugewerbe; Beginn der überbetrieblichen Ausbildung nach Ablauf der Probezeit; Einbeziehung kleinerer Berufsgruppen in überbetrieblichen Ausbildungszentren	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen			
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	5	Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	
Auswirkungen von das Bauherrenmodell betreffende Gesetzesänderungen auf das sogenannte Bauträgermodell		Dr. Czaja (CDU/CSU)	14
Kolb (SPD)	6	Einschränkungen für Bewohner der Sperrgebiete der DDR an der Grenze zur Bundesrepublik Deutschland	
Schuldenstand des Bundes am 31. Dezember 1982 sowie Höhe der Zinsen und Tilgungen bis 1992		Dr. Czaja (CDU/CSU)	14
Purps (SPD)	6	Einhaltung von Artikel 12 des UN-Menschenrechtspaktes durch die DDR	
Anstieg der Unternehmensteuern von 1970 bis 1983; Steuerausfall bei einer Senkung der Unternehmenbesteuerung im Jahre 1984			

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Kirschner (SPD)	21
Reimann (SPD)	14	Anteil der Unfälle von Zweiradfahrern an den Verkehrsunfällen von Mai bis Juli 1983	
Ursachen und Folgen der Jugendarbeitslosigkeit, insbesondere bei Mädchen oder benachteiligten Gruppen		Kretkowski (SPD)	21
Dr. Hauchler (SPD)	15	Bundesmittel von 1981 bis 1984 für die Beseitigung von Bahnübergängen und die Erhöhung der technischen Sicherheit, insbesondere für die Bundesbahndirektion Essen im Jahre 1983	
Errichtung von Wohngemeinschaften zur Nachsorge für psychisch Kranke sowie deren finanzielle Absicherung		Bohl (CDU/CSU)	22
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	16	Änderung des § 29 StVZO (Einbeziehung freiberuflicher Sachverständiger in die technische Kraftfahrzeugüberwachung)	
Verstöße der Privatwirtschaft und der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung gegen den § 611 b BGB (geschlechtsneutrale Stellenvermittlung)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Frau Rönsch (CDU/CSU)	23
Dr. Schmude (SPD)	17	Nord-Süd-Gefälle bei der Nachfrage nach Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau	
Ermittlungen über die Veröffentlichung aus einem Bericht des Bundesverteidigungsministeriums für eine Lagebesprechung im Bundeskanzleramt in der Tageszeitung „Die Welt“		Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	24
Duve (SPD)	17	Erhöhung der Zinsen für öffentliche Wohnungsbaudarlehen sowie Einführung der Fehlbelegungsabgabe in den einzelnen Bundesländern	
Kosten für Ankauf und Vertrieb der Broschüre „ISP — Informationsdienst Sicherheitspolitik“; Mitautorenschaft des Bundesverteidigungsministeriums		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Drabiniok (DIE GRÜNEN)	18	Lenzer (CDU/CSU)	25
Gefährdung der Bevölkerung durch das geplante Munitionsdepot in Bredenborn; Personalabbau beim Munitionsdepot in Nieheim		Stand der Industrieroboterentwicklung im internationalen Vergleich, insbesondere Auswirkungen auf Arbeitsplätze, sowie durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie geförderte Projekte	
Dr. Ehmke (Ettlingen) (DIE GRÜNEN)	18	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Errichtung eines Munitionsdepots im Masterholz (Bredenborn)		Frau Reetz (DIE GRÜNEN)	27
Klein (Dieburg) (SPD)	19	Aufwandsentschädigungen an Studenten der integrierten Praxissemester im Fachbereich Sozialpädagogik; Finanzielle Belastung bei Umstellung der BAföG-Leistungen auf Voll-darlehen	
Vorrangige Einberufung von wehrpflichtigen Abiturienten ohne Ausbildungs- oder Studienplatz		Frau Weyel (SPD)	27
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit		Nachweis der von Bundeskanzler Dr. Kohl zum 1. August 1983 zugesagten 685 000 Ausbildungsplätze	
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	19	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Deklaration von Schwefeldioxid zur Konservierung von Wein und Sekt; Senkung der Grenzwerte bei allen Lebensmitteln		Frau Gottwald (DIE GRÜNEN)	28
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Aufklärung der Ermordung des Entwicklungshelfers Dr. Albrecht Pflaum in Nicaragua	
Schlaga (SPD)	20	Frau Gottwald (DIE GRÜNEN)	28
Benutzung von Spikes-Reifen durch ausländische Kraftfahrer auf bundesdeutschen Straßen		Bundesmittel für den Bundeskongreß entwicklungspolitischer Aktionsgruppen (BUKO)	
Schlaga (SPD)	20		
Vergabe eines gemeinsamen Kennzeichens für zwei Kraftfahrzeuge zur Steuererleichterung			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr. Scheer
(SPD)
- Haben Bundeskanzler Dr. Kohl, Bundesaußenminister Genscher und Staatsminister Möllemann mehrfach öffentlich die Unwahrheit gesagt, wenn sie in den vergangenen Monaten wiederholt davon sprachen, die britischen und französischen Nuklearsysteme seien bereits bei den SALT-Abkommen berücksichtigt und man könne diese Systeme deshalb nicht zweimal zählen, während Staatsminister Dr. Mertes am 15. Juli 1983 erklärte (Drucksache 10/268), daß die Nuklearsysteme Frankreichs und Großbritanniens nicht bei den SALT-Abkommen berücksichtigt wurden?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 30. August

Die in Ihrer Frage enthaltene Schlußfolgerung trifft nicht zu.

Die von Staatsminister Dr. Mertes beantwortete Frage war, ob die Bundesregierung die „Veranschlagung“ bestimmter britischer und französischer Nuklearsysteme in den SALT-Abkommen bestätigen könne. Wie in der Antwort ausgeführt, kann die Bundesregierung dies nicht bestätigen.

Der Grund ist, daß die Bestätigung vertraulicher Verhandlungsinhalte nicht Sache dritter Staaten sein kann, sondern von den Verhandlungs- bzw. Vertragsparteien vorgenommen werden muß. Diesem Umstand trug die Antwort von Staatsminister Dr. Mertes Rechnung.

Es ist aber bekannt und wird auch durch die von Staatsminister Dr. Mertes in bezug genommenen Dokumente bestätigt, daß die Sowjetunion eine Berücksichtigung der britischen und französischen Nuklearwaffen im Rahmen der SALT-Verhandlungen gefordert und diese Waffen damit als strategische Systeme und nicht als Mittelstreckenwaffen angesehen hat. Die entsprechende sowjetische Erklärung ist Teil der veröffentlichten SALT-I-Dokumente. Dies zeigt, daß die Frage der britischen und französischen Systeme im SALT-Forum angesprochen worden ist. Mit ihrer Billigung der SALT-Verträge hat die Sowjetunion zu erkennen gegeben, daß die getroffenen Vereinbarungen ihren Sicherheitsbedürfnissen entsprachen.

Äußerungen von Mitgliedern der Bundesregierung zu diesem Fragenkreis haben sich auf den Widerspruch bezogen, der zwischen der damaligen Haltung der Sowjetunion und ihrer heutigen Forderung nach Berücksichtigung der britischen und französischen Systeme bei den INF-Verhandlungen besteht.

2. Abgeordneter
Duve
(SPD)
- Hat sich die Bundesregierung bereits mit der Forderung befaßt, französische taktische Nuklearwaffen, insbesondere die Neutronenbombe, auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland zu stationieren (vergleiche den Bericht in „Le Monde“ vom 10. August 1983), und welche Haltung nimmt sie dazu ein?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 25. August

Ein derartiges Ersuchen liegt der Bundesregierung nicht vor.

3. Abgeordneter
Duve
(SPD)
- Hat die amerikanische Regierung die Bundesregierung über ihre Absicht informiert, die Stimmungslage der deutschen Bevölkerung mit Hilfe eines Meinungsforschungsinstituts zu erkunden, wobei es

insbesondere um die Durchsetzbarkeit der Raketenstationierung gehen soll, und teilt die Bundesregierung die Besorgnis, daß dies einen Eingriff in innerdeutsche Angelegenheiten bedeuten würde?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 31. August**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die United States Information Agency (USIA) eine Meinungsumfrage in dem von Ihnen genannten Zusammenhang hat durchführen lassen.

Dies entspricht durchaus einer seit vielen Jahren geübten allgemeinen Praxis, wonach Entsendestaaten durch ihre Auslandsvertretungen, Informationsbüros oder andere Institutionen von der — nicht zu beanstandenden — Möglichkeit Gebrauch machen, in den jeweiligen Gastländern Meinungsumfragen in Auftrag zu geben. Dieser Möglichkeit hat sich auch die Bundesrepublik Deutschland in der Vergangenheit zu wiederholten Malen bedient.

Die Bundesregierung sieht daher in der Durchführung der erwähnten Meinungsumfrage keinen Eingriff in innere Angelegenheiten.

4. Abgeordneter Dr. Czaja (CDU/CSU) Inwieweit beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland in der postkolonialen Phase an der Selbstbestimmungsrechts-Diskussion in der UN, und wird sie für deren Fortsetzung zwecks Zusammenfassung der rechtlichen und politischen Argumente auch Gutachter heranziehen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 31. August**

Für die Bundesregierung ist das Recht der Völker auf Selbstbestimmung ein Kernelement ihrer Außenpolitik. Sie tritt für die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts in allen Teilen der Welt ein. Dabei geht sie in Übereinstimmung mit Artikel 1, Abs. 2 und Artikel 55 der Charta der Vereinten Nationen, Artikel 1 der beiden Menschenrechtspakte, der Deklaration über freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten und der KSZE-Schlußakte davon aus, daß das Selbstbestimmungsrecht allgemein und universell anwendbar und ein unveräußerliches Recht aller Völker ist.

In den Vereinten Nationen wird das Selbstbestimmungsrecht auf den jährlichen Tagungen der Generalversammlung und der Menschenrechtskommission als besonderer Tagesordnungspunkt behandelt. Die Bundesregierung setzt sich auch dort für die weltweite friedliche Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts ein. Sie kann sich dabei auf umfassende rechtliche und politische Argumente stützen.

Die Bundesregierung benutzt die zu diesem Tagesordnungspunkt jährlich stattfindenden Debatten auch stets dazu, um ihren Standpunkt zum Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes zu bekräftigen.

Die Heranziehung eines besonderen Gutachters zwecks Zusammenfassung der rechtlichen und politischen Argumente zum Selbstbestimmungsrecht wird derzeit von der Bundesregierung nicht erwogen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

5. Abgeordneter Peter (Kassel) (SPD) Welche Erkenntnisse der Verfassungsschutzämter der Länder und des Bundes haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, daß der HIAG-Verband als rechtsextremistische Organisation im Verfassungsschutzbericht aufgeführt wurde?

6. Abgeordneter Peter (Kassel) (SPD) Welche neuen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung, den Verfassungsschutzämtern der Länder und des Bundes vor, die es nach Meinung der Bundesregierung rechtfertigen, den HIAG-Verband nicht mehr als rechtsextremistische Organisation zu bewerten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 1. September

Ich gehe davon aus, daß sich Ihre Frage auf den Bundesvorstand des „Bundesverbandes der Soldaten der ehemaligen Waffen-SS e. V. (HIAG)“ bezieht, da schon in den Verfassungsschutzberichten 1981 und 1982 lediglich der Bundesvorstand der HIAG als rechtsextremistische Gruppe erwähnt wurde. Im Interesse der Arbeit der Sicherheitsbehörden kann ich hier nicht alle in den vergangenen und im laufenden Jahr angefallenen Erkenntnisse über den HIAG-Bundesvorstand mitteilen. An Erkenntnissen, die früher vorlagen, inzwischen jedoch fortgefallen sind, kann ich die Aufführung nationalsozialistischer Gedenktage in dem vom HIAG-Bundesvorstand herausgegebenen Wandkalender sowie die Mitgliedschaft der rechtsextremistisch ausgerichteten „Kreisgemeinschaft Ostalb“ im Verband der HIAG nennen. Die genannte Kreisgemeinschaft wurde aufgelöst, die Gedenktage im HIAG-Wandkalender wurden nicht mehr aufgeführt. Das verbleibende gerichtsverwertbare Material erscheint derzeit für eine Erwähnung des HIAG-Bundesvorstandes als rechtsextremistische, das heißt, Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betreibende Gruppe im Verfassungsschutzbericht nicht ausreichend.

Abschließend weise ich darauf hin, daß die HIAG keineswegs schon immer im Verfassungsschutzbericht erwähnt wurde. Die erste Erwähnung findet sich vielmehr – beschränkt auf die genannte „Kreisgemeinschaft Ostalb“ – im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 1979.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

7. Abgeordneter Voigt (Frankfurt) (SPD) Inwieweit ist es zutreffend, daß die Bundesrepublik Deutschland derzeit der einzige westeuropäische Staat ist, der Auslieferungsersuchen der Türkei in Strafsachen bei solchen Türken Rechnung trägt, die geltend machen, bei einer Auslieferung mit politischer Verfolgung rechnen zu müssen, und um welche westeuropäischen Staaten handelt es sich gegebenenfalls, die, ebenso wie die Bundesrepublik Deutschland, in diesen Fällen Auslieferungsersuchen stattgeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein vom 6. September

Die Bundesrepublik Deutschland entspricht türkischen Auslieferungsersuchen, denen gegenüber der Verfolgte geltend macht, mit politischer Verfolgung rechnen zu müssen, nur dann, wenn sich bei einer objektiven Überprüfung des Vorbringens keine konkreten Anhaltspunkte für eine solche Gefahr ergeben.

Aus Anlaß des Falles Altun hat die Bundesregierung (Auswärtiges Amt) über ihre Botschaften bei den westeuropäischen Ländern Informationen darüber beigezogen, ob sie

- in den letzten zwölf Monaten türkische Auslieferungsersuchen bewilligt und vollzogen haben,
- türkische Auslieferungsersuchen in diesem Zeitraum mit Rücksicht auf die derzeitige Lage in der Türkei abgelehnt haben,

- türkische Auslieferungersuchen eingegangen sind, über die noch keine Entscheidung getroffen worden ist,
- ob Fälle bekannt sind, in denen statt einer Auslieferung eine Abschiebung vorgenommen wurde.

Die Antworten liegen noch nicht vollständig vor. Aus den bisher eingegangenen Antworten ergibt sich, daß in jüngster Zeit auch andere westeuropäische Staaten Auslieferungen an die Türkei vollzogen haben, nämlich: Schweden, Niederlande, Frankreich und die Schweiz. Finnland, Luxemburg und Spanien ist kein türkisches Auslieferungersuchen zugeleitet worden. Den Staaten Schweden, Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Niederlande und Norwegen liegen noch Auslieferungersuchen vor, über die eine Entscheidung noch nicht getroffen worden ist. In je einem Falle sind von Schweden, den Niederlanden, Österreich, Großbritannien, Italien, Norwegen und Frankreich türkische Auslieferungersuchen abgelehnt worden, und zwar, soweit Gründe mitgeteilt wurden, teils wegen fehlender Zusicherung der Nichtvollstreckung der Todesstrafe, teils wegen fehlender Unterlagen oder mangels Auslieferungsvertrages.

Die Berichte geben keinen Aufschluß darüber, ob in den Fällen der vollzogenen oder abgelehnten Auslieferung von den Betroffenen die Gefahr politischer Verfolgung geltend gemacht worden ist, so daß Ihre Frage insoweit derzeit nicht beantwortet werden kann.

Die Bundesregierung wird sich ungeachtet der mit einer solchen Fragestellung an souveräne Staaten verbundenen Probleme darum bemühen, über ihre Botschaften die von Ihnen erbetene Auskunft zu erlangen.

8. Abgeordneter Voigt (Frankfurt) (SPD)
- Inwieweit ist es zutreffend, daß die Bundesrepublik Deutschland der einzige westeuropäische Staat ist, der Auslieferungersuchen der Türkei in Strafsachen auch bei Türken Rechnung trägt, die wegen einer drohenden politischen Verfolgung förmlich als Asylbewerber anerkannt worden sind, und um welche westeuropäische Staaten handelt es sich gegebenenfalls, die, ebenso wie die Bundesrepublik Deutschland, in diesen Fällen ausliefern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein vom 6. September

Wenn Sie „förmlich“ als „rechtskräftig“ verstehen, so hat die Bundesrepublik Deutschland bisher noch in keinem Falle Verfolgte in die Türkei ausgeliefert, die wegen einer drohenden politischen Verfolgung rechtskräftig als Asylbewerber anerkannt worden sind.

Ob andere westeuropäische Staaten einen Verfolgten, dem rechtskräftig oder noch nicht rechtskräftig wegen der Gefahr politischer Verfolgung Asyl gewährt worden ist, an die Türkei ausliefern würden, läßt sich aus dem genannten Umfrageergebnis ebenfalls nicht beantworten. Die Bundesregierung wird sich auch insoweit um weitere Aufklärung bemühen.

9. Abgeordneter Voigt (Frankfurt) (SPD)
- Welche Gründe haben, soweit sich die Auslieferungspraxis der Bundesregierung von der der übrigen westeuropäischen Staaten unterscheidet, die Bundesregierung veranlaßt, die Auslieferungspraxis in diesen Fällen anders zu handhaben als die übrigen westeuropäischen Staaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein vom 6. September

Wie sich aus den vorstehenden Antworten ergibt, kann diese Frage mangels ausreichender Erkenntnisse zur Zeit nicht beantwortet werden.

10. Abgeordneter Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung
Schröder über den Tod des türkischen Asylanten Cemal
(Mülheim) Kemal Altun vor?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein
vom 8. September**

Der Senator für Justiz von Berlin wurde am 1. September 1983 fernschriftlich um eine ausführliche Darstellung der Ereignisse im Zusammenhang mit dem Tod von Herrn Altun gebeten; diese liegt noch nicht vor.

11. Abgeordneter Wie beurteilt die Bundesregierung die Kritik des
Schröder Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen an
(Mülheim) dem Verwaltungsgerichtsverfahren gegen Cemal
(SPD) Kemal Altun und an der Auslieferungspraxis der
Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Türkei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein
vom 8. September**

Eine Kritik des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen an dem Verwaltungsgerichtsverfahren gegen Cemal Kemal Altun ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Pressemeldungen über eine angebliche Äußerung des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, die Bundesrepublik Deutschland sei das einzige Land in Westeuropa, das Personen an die Türkei ausliefert, treffen nicht zu. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen in Genf hat ausdrücklich bestätigt, keine solche Äußerung gegenüber der Presse abgegeben zu haben.

12. Abgeordneter Ist die Bundesregierung bereit, auf Grund des Todes-
Schröder falles Altun ihre bisherige Auslieferungspraxis gegen-
(Mülheim) über der Türkei zu überprüfen?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein
vom 8. September**

Die Bundesregierung wird wie bisher schon jedes türkische Auslieferungsgesuchen nach den Grundsätzen, die das Bundesverfassungsgericht bestimmt hat, einer sorgfältigen Prüfung vor allem zu den Fragen unterziehen, ob Personen im Falle ihrer Auslieferung politische Verfolgung oder eine menschenrechtswidrige Behandlung droht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

13. Abgeordneter Wie wirken sich die bereits beschlossenen oder ge-
Dr.-Ing. Kansy planten Gesetzesänderungen, die das Bauherren-
(CDU/CSU) modell betreffen, auf das sogenannte Bauträger-
modell aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 7. September**

Die einkommensteuerrechtliche Behandlung des Bauträgermodells richtet sich weitgehend nach den für das Bauherrenmodell maßgebenden Regelungen.

Die von der Bundesregierung im Rahmen des Steuerentlastungsgesetzes 1984 vorgeschlagene Verteilung der Geldbeschaffungskosten wirkt sich deshalb auch auf die Erwerber von Bauobjekten im Rahmen eines Bauträgermodells aus.

Die Möglichkeit, bei der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken auf die Umsatzsteuerbefreiung zu verzichten, ist bei Wohngebäuden, die nach dem 31. Dezember 1984 fertiggestellt werden, aufgehoben worden. Diese Regelung gilt nicht nur für Vermietungsfälle im Rahmen von Bauherrenmodellen, sondern für jede Vermietung und Verpachtung von Wohngebäuden.

14. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wie hoch der Schuldenstand des Bundes am 31. Dezember 1982 war und wie hoch die Zinsen bzw. Rückzahlungspflichten in den nächsten zehn Jahren sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. September

Der Schuldenstand des Bundes am 31. Dezember 1982 belief sich auf 308,48 Milliarden DM, einschließlich der übernommenen Schulden des Ausgleichsfonds von 2,35 Milliarden DM.

An Kapitaldienstleistungen sind in den nächsten zehn Jahren auf diese Schulden aufzubringen

	Zinsen – Milliarden DM –	Tilgungen – Milliarden DM –
in 1983	26,47	44,87
1984	22,76	39,29
1985	18,53	35,86
1986	15,81	44,50
1987	12,50	41,49
1988	10,68	18,37
1989	8,12	20,09
1990	5,25	16,75
1991	3,88	14,42
1992	2,51	18,45
insgesamt	<u>126,51</u>	<u>294,09</u>

15. Abgeordneter **Purps** (SPD) Um wieviel Prozent sind von 1970 bis 1983 die Unternehmensteuern in der Bundesrepublik Deutschland gestiegen, und um wieviel Prozent sind die übrigen Steuern insgesamt gestiegen?
16. Abgeordneter **Purps** (SPD) Wieviel Milliarden Deutsche Mark Steuerausfall hätte eine 20prozentige Senkung der Unternehmenbesteuerung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1984 zur Folge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 7. September

Eine allgemeingültige Einteilung der Steuern in Unternehmensteuern und Nichtunternehmensteuern gibt es nicht. Das Steuerrecht knüpft die Leistungspflicht an Tatbestände, die sowohl von Unternehmen als auch von Nichtunternehmen erfüllt werden können.

Die Unternehmen tragen zum Aufkommen der verschiedensten Steuerarten bei. Ihr Anteil am Gesamtsteueraufkommen läßt sich jedoch nicht berechnen.

Die Steuerausfälle bei einer Senkung der Unternehmenbesteuerung ließen sich nur ermitteln, wenn konkrete Vorschläge über die genaue Ausgestaltung beabsichtigter Steuerrechtsänderungen bei den einzelnen Steuerarten vorlägen. Hierbei müßte angegeben werden, welche Steuern in eine die Unternehmen entlastende Änderungsregelung einzubeziehen sind und in welcher Form die Entlastungen im einzelnen erfolgen sollen.

17. Abgeordneter
Purps
(SPD)
- Warum veröffentlicht die Bundesregierung in der vom Bundesfinanzministerium herausgegebenen Reihe „Informationsdienst zur Finanzpolitik des Auslands“ seit dem 1. Oktober 1982 nicht mehr die wesentlichen internationalen finanzwirtschaftlichen Vergleichsdaten (z. B. „Finanz- und Wirtschaftspolitik im internationalen Vergleich“, „Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich“), die bisher mehrmals im Jahr in regelmäßigen Abständen als wichtige Information für das Parlament, die Wissenschaft und die Presse erschienen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 7. September

Der Informationsdienst zur Finanzpolitik des Auslands erscheint unregelmäßig und weder in einer bestimmten Anzahl noch zu bestimmten Zeitpunkten im Jahr. Zur Finanz- und Wirtschaftspolitik im internationalen Vergleich werden Übersichten nach dem neuesten Stand im soeben erschienenen Finanzbericht 1984 veröffentlicht. Wegen vordringlicher anderer Arbeiten ist zwischenzeitlich kein zusätzlicher Informationsdienst herausgegeben worden. Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich haben sich seit der letzten Ausgabe des Informationsdienstes Nr. 2/1982 nicht wesentlich geändert.

18. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)
- Welche Unterschiede bestehen im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland in den EG-Ländern und in den EFTA-Staaten hinsichtlich der Voraussetzungen zur Erlangung von Warenverkehrsbescheinigungen EUR 1?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 7. September

Die Voraussetzungen für die Ausstellung von Warenverkehrsbescheinigungen EUR. 1 sind durch die Protokolle Nr. 3 (Ursprungsregeln) zu den zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den EFTA-Staaten abgeschlossenen Freihandelsabkommen festgelegt. Da diese Protokolle für alle Partner gleich lauten, bestehen in den Mitgliedstaaten der EG (einschließlich der Bundesrepublik Deutschland) und den EFTA-Staaten keine Unterschiede hinsichtlich der Voraussetzungen für die Ausstellung von Warenverkehrsbescheinigungen EUR. 1. Dies wird auch durch mir vorliegende Verwaltungsanweisungen einiger Mitgliedstaaten der EG und einiger EFTA-Staaten bestätigt.

19. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung die Klage von exportierenden Firmen bekannt, wonach das in der Bundesrepublik Deutschland praktizierte Prüfungsverfahren zur Bewilligung dieser Warenverkehrsbescheinigung – etwa im Vergleich zur Schweiz – mit zu vielen bürokratischen Auflagen behaftet ist, was die Konkurrenzfähigkeit und die Leistungsfähigkeit der deutschen exportierenden Industrie beeinträchtigt, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten zur Entbürokratisierung dieses Verfahrens?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 7. September

Mir sind seit längerer Zeit keine derartigen Klagen bekanntgeworden.

Nicht zuletzt auf Betreiben der Bundesregierung sind in die unter Frage 18 aufgeführten Protokolle Erleichterungen aufgenommen worden, von denen die Exportwirtschaft auch in großem Umfang Gebrauch gemacht hat. Dazu gehört, daß den Ausfuhrern weitgehend gestattet ist, ihre Waren mit Präferenznachweis, aber ohne Mitwirkung der Zollstel-

len auszuführen. Einerseits können sogenannte ermächtigte Ausführer nach einer vorherigen Zulassungsprüfung „vorausbehandelte“ Warenverkehrsbescheinigungen verwenden, bei denen sie nur noch die Angaben über die jeweilige Ausfuhrsendung einzutragen haben. Andererseits gibt es im Warenverkehr mit den EFTA-Staaten die Möglichkeit, für Ursprungswaren bis zu einem Warenwert von 8000 DM (unabhängig von der gewählten Transportart) Formblätter EUR. 2 auszufüllen, und zwar ebenfalls ohne Mitwirkung des Zolls.

20. Abgeordnete
Frau
Dr. Martiny-
Glotz
(SPD)
- Macht die Bundesregierung sich die Bewertung des Münchner Steuerrechtsprofessors Vogel zu eigen, daß es sich beim Haushaltsbegleitgesetz vom 20. Dezember 1982 um die „Verschärfung der Intensität des Verfassungsverstößes“ handle, weil hierdurch alleinerziehenden Eltern eine noch höhere Steuerlast als zuvor aufgebürdet worden ist, und welche gesetzlichen Konsequenzen wird die Bundesregierung aus dem Urteil vom 3. November 1982 zur Besteuerung Alleinerziehender ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 7. September**

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 3. November 1982 zur Einkommensbesteuerung Alleinerziehender hat — wie Sie wissen —, steuerrechtliche Bestimmungen für verfassungswidrig erklärt, die von der SPD/FDP-Koalition beschlossen worden sind. Dabei hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber wegen der erforderlichen umfangreichen und zeitraubenden Vorarbeiten für eine Neuregelung eine Frist bis zum 31. Dezember 1984 gesetzt. Aus zeitlichen Gründen war es nicht möglich, dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts bereits im Haushaltsbegleitgesetz 1983 Folge zu leisten.

Bei Verabschiedung des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 bestand jedoch allseits Klarheit darüber, daß die steuerrechtlichen Bestimmungen dieses Gesetzes, soweit sie sich auf die Einkommensbesteuerung Alleinerziehender auswirken — in Übereinstimmung mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts —, nur Grundlage für eine vorläufige Steuerfestsetzung (§ 165 AO) sein können. Dementsprechend wird in der Praxis verfahren.

Die Neuregelung der Einkommensbesteuerung Alleinerziehender wird rückwirkend einen verfassungsgemäßen Rechtszustand herbeiführen. Die Bundesregierung wird ihre Vorschläge dafür rechtzeitig unterbreiten. Ich bitte um Ihr Verständnis, daß ich davon absehe, mich schon jetzt zum Inhalt dieser Vorschläge zu äußern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

21. Abgeordnete
Frau
Kelly
(DIE GRÜNEN)
- Weshalb hat die Bundesregierung bis heute keine Importbeschränkungen erlassen, damit deutsche Firmen nicht länger völkerrechtswidrig Rohstoffe und Mineralien (unter anderem Uran) aus Namibia beziehen, und damit die Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs von Den Haag (1971), eine diesbezügliche Resolution des UNO-Sicherheitsrats (Nr. 301 von 1971), die politische Entschließung des UNO-Council for Namibia im Dekret Nr. I von 1974 und ihre mehrheitliche Bestätigung durch die UNO-VV vom 13. Dezember 1974 (29. Sitzung), und die ebenfalls nach Artikel 25 des Grundgesetzes verbindlichen Verpflichtungen aus dem ratifizierten

„Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ (1966) verletzen, die nach Artikel I Abs. 1 und 2 in der Frage des Selbstbestimmungsrechts ausdrücklich verbieten, daß ein Volk seiner „natürlichen Reichtümer“ und „seiner eigenen Existenzmittel beraubt“ werden darf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 5. September**

Die Bundesregierung hat bei den Namibia betreffenden Resolutionen und sonstigen Erklärungen der UN-Organen stets sorgfältig geprüft, ob hieraus Konsequenzen für den Warenbezug aus Namibia zu ziehen sind. Dies gilt auch für die in Ihrer Frage genannten UN-Dokumente. Auf Grund dieser Prüfung ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Einfuhr von Rohstoffen und Mineralien — auch von Uran — aus Namibia nicht völkerrechtswidrig ist. Insbesondere kann auch von einem Verstoß gegen den „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ keine Rede sein.

Die Bundesregierung sah deshalb keinen Grund, die Einfuhr aus Namibia zu beschränken. Sie erinnert in diesem Zusammenhang an ihre politischen Bemühungen, dem Selbstbestimmungsrecht des Volkes von Namibia im Rahmen einer international anerkannten Unabhängigkeit zur Geltung zu verhelfen.

22. Abgeordneter
Stockleben
(SPD)
- Trifft der Vorwurf des „Spiegel“ (15. August 1983) zu, wonach die Bundesregierung in amtlichen Verlautbarungen die wirtschaftliche Lage der Bundesrepublik Deutschland „schöne“, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, darauf hinzuwirken, daß das Bundeswirtschaftsministerium in seinen Verlautbarungen wieder zu einer seriösen und realistischen Kommentierung der vorliegenden Wirtschaftsdaten zurückkehrt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 7. September**

Die in dem genannten Artikel des „Spiegel“ aufgestellte Behauptung, von der Bundesregierung werde die Konjunkturentwicklung „geschönt“, ist falsch. Vielmehr hat die Bundesregierung sich stets um eine gründliche, ausgewogene und realistische Darstellung der Konjunkturtendenzen bemüht, bei der sowohl vorhandene positive als auch negative Aspekte gleichermaßen berücksichtigt werden.

Dagegen ergibt der „Spiegel“-Artikel in wesentlichen Punkten ein schiefes Bild. Insbesondere werden die darin geweckten Zweifel an dem Ingangkommen eines konjunkturellen Erholungsprozesses in der Bundesrepublik Deutschland durch die Nachfrage- und Produktionsentwicklung seit Beginn des Jahres widerlegt. Das zeigen auch die Feststellungen anderer deutscher Konjunkturexperten und internationaler Organisationen.

Wann die begonnene Konjunkturbelebung in einen sich selbst tragenden Aufschwung einmündet, ist derzeit noch nicht zu übersehen und hängt von einer Reihe von Unwägbarkeiten ab, die sich zu einem Großteil der Einflußnahme durch die Bundesregierung entziehen (z. B. internationale Konjunkturentwicklung, D-Mark-Wechselkursentwicklung, internationale Zinsentwicklung, Lohnentwicklung). Hierauf hat gerade der Bundeswirtschaftsminister immer wieder aufmerksam gemacht.

Unberechtigt ist auch die Kritik des „Spiegels“ an den bei der Konjunkturbeobachtung vom Bundeswirtschaftsministerium verwendeten statistischen Methoden. So ist die als „windig“ bezeichnete Saisonbereinigung ein unverzichtbares Hilfsmittel, um jahreszeitlich bedingte Schwankungen, die den konjunkturellen Trend überlagern, auszuschal-

ten. Sie ist ein von allen nationalen und internationalen Stellen verwendetes, wissenschaftlich anerkanntes Analyseverfahren. Auch der besonders kritisierte Niveauvergleich mit dem konjunkturellen Tiefpunkt vom Herbst letzten Jahres ist ein legitimes, aussagefähiges und häufig benutztes Mittel der Konjunkturanalyse.

Dagegen ergeben Vorjahresvergleiche, wie sie im „Spiegel“-Artikel angestellt werden, oft kein zutreffendes Bild des aktuellen Konjunkturverlaufs. So vermittelt z. B. die Aussage des „Spiegels“ „Die Produktion der Industrie fällt gegenüber dem Vorjahr“ ein irreführendes Bild der Produktionsentwicklung dieses Jahres. Seit dem Jahreswechsel 1982/1983 verzeichnete die Erzeugung des verarbeitenden Gewerbes einen beachtlichen Anstieg. Der bis vor der Jahresmitte 1983 noch registrierte negative Abstand zum entsprechenden Vorjahresmonat, auf den der „Spiegel“ allein abstellt, kommt lediglich dadurch zustande, daß bis dahin der scharfe Rückgang während des vergangenen Jahres noch nicht ausgeglichen werden konnte („Basiseffekt“).

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, von den im Bundeswirtschaftsministerium verwendeten bewährten Methoden der Konjunkturanalyse Abstand zu nehmen. Sie wird diese auch weiterhin für eine objektive Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung nutzen.

23. Abgeordneter Stockleben (SPD) Welche steuerlichen, subventionspolitischen und sonstigen Fördermaßnahmen zugunsten der kleineren und mittleren Unternehmen sind von der Bundesregierung von 1970 bis September 1982 beschlossen worden?
24. Abgeordneter Stockleben (SPD) Wie hoch beläuft sich die direkte und indirekte Gesamtförderung für diesen Zeitraum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 7. September

Die Bundesregierung hat in dem Zeitraum, auf den sich Ihre Fragen beziehen, eine Reihe von Fördermaßnahmen zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen beschlossen. Im einzelnen sind die Maßnahmen aufgeführt im Mittelstandsbericht der Bundesregierung von 1976 (Drucksache 7/5248), in den Jahreswirtschaftsberichten, den Finanzberichten und den Subventionsberichten der Bundesregierung sowie in den vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung herausgegebenen Jahresberichten der Bundesregierung. Ich möchte an dieser Stelle bemerken, daß Mittelstandspolitik Teil der allgemeinen Wirtschaftspolitik ist und die seinerzeit von der Bundesregierung beschlossenen Verbesserungen der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Lage der kleinen und mittleren Unternehmen hatten.

Dieser Umstand läßt auch ins einzelne gehende Angaben zur Höhe der Gesamtförderung für kleine und mittlere Unternehmen nicht zu. Hinzu kommt, daß sich der Begriff der kleinen und mittleren Unternehmen einer allgemeinen und schematischen Definition entzieht.

25. Abgeordneter Seehofer (CDU/CSU) Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlaßt, trotz der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 26. März 1982 der Herausnahme der Arbeitsmarktregion Aichach-Neuburg-Schrobenhausen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zuzustimmen, und wieso mußte diese Entscheidung ausgerechnet in der parlamentarischen Sommerpause fallen?

26. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU) Wie vereinbart die Bundesregierung ihre jetzige Haltung mit dem Inhalt der an mich gerichteten Schreiben vom 24. Januar 1982, 22. September 1982 und vom 1. Februar 1983, wonach die Bundesregierung die Bedenken der EG-Kommission gegen eine Regionalförderung in dieser Region als rechtlich und wirtschaftlich unbegründet zurückweist und sich mit Nachdruck für einen Verbleib in der Gemeinschaftsaufgabe einsetzt?
27. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU) In welchen Kriterien unterscheidet sich die Arbeitsmarkregion Aichach-Neuburg-Schrobenhausen von den sechs Arbeitsmarkregionen, die trotz EG-Bedenken weiter gefördert werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 7. September**

Der am 28. Juli 1983 mit den Stimmen der Mehrheit der Länder und des Bundes gefaßte Beschluß des Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, zur Beendigung des im Herbst 1981 eingeleiteten Prüfverfahrens der EG-Kommission gegen die deutsche Regionalförderung, der Herausnahme von sieben Arbeitsmarkregionen, darunter „Aichach-Neuburg-Schrobenhausen“, aus der Förderung mit Wirkung vom 1. Januar 1985 zuzustimmen, ist das Ergebnis einer intensiven und außerordentlich schwierigen Auseinandersetzung mit der EG-Kommission über die Kontrolle der nationalen Regionalförderung nach Artikel 92 des EWG-Vertrages. Auf Grund der Bedenken, die von seiten der Bundesregierung und der Bundesländer gegen den Prüfansatz der EG-Kommission und insbesondere gegen die Verwendung von Gemeinschaftsdurchschnitten wiederholt schriftlich und mündlich entsprechend der von Ihnen zitierten Entschließung des Deutschen Bundestages vom 26. März 1982 erhoben worden sind, hat die EG-Kommission im Laufe des Verfahrens ihre ursprünglichen Vorstellungen nicht unwesentlich modifiziert.

Mit dem Ziel einer einvernehmlichen Beendigung des Verfahrens schlug sie Anfang dieses Jahres vor, auf der Grundlage der deutschen Abgrenzungssystematik von 1981 die in der Rangfolge der Fördergebiete relativ wirtschaftsstärksten zwölf Regionen sowie die Region Lindau, die sie als statistisch fehlerhaft ausgewiesen betrachtete, nach einer Übergangszeit ab Mitte 1984 aus der Förderung herauszunehmen. Angesichts der für alle angegriffenen Regionen von der Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern übermittelten aktuellen Wirtschaftsdaten, vor allem zur Arbeitsmarktsituation, fand sich die EG-Kommission dann zusätzlich bereit, die Region Itzehoe vor allem wegen der dortigen besonders ungünstigen Arbeitsmarktsituation in der Förderung zu belassen.

Die Kommission verband ihren Vorschlag mit der Bedingung, daß der Planungsausschuß spätestens im März 1983 hierüber entschiede. Andernfalls würde sie umgehend eine negative Entscheidung treffen, mit der entsprechend ihrer ursprünglichen Forderung die Förderung mit sofortiger Wirkung in zwölf, wahllos über die Rangfolge der deutschen Fördergebiete verteilte Regionen gänzlich untersagt und in drei weiteren Fördergebieten die Förderintensität auf 10 v. H. gesenkt werden würde. Um einen derart ungünstigen Verfahrensausgang abzuwenden, beschloß der Planungsausschuß am 16. März 1983, der Kommission folgenden Gegenvorschlag zu unterbreiten:

- Statt zwölf scheiden nur sechs in der Rangfolge der deutschen Fördergebiete relativ wirtschaftsstärkere Regionen (Wasserburg, Düren, Garmisch-Partenkirchen, Soest, Aichach-Neuburg-Schrobenhausen, Traunstein-Bad Reichenhall) sowie Lindau aus der Förderung aus.
- Die Übergangsfrist für die ausscheidenden Regionen endet nicht schon Mitte, sondern frühestens Ende 1984.

Mit Schreiben vom 20. Juni 1983 hat die Kommission diesem Gegen-vorschlag zugestimmt und mitgeteilt, daß sie das Prüfverfahren ein-stellen werde, wenn der Planungsausschuß den Rahmenplan entspre-chend ändere.

Da die Kommission diese Änderungen bereits zu dem für 1983 gelten-den, vom Planungsausschuß am 16. März 1983 verabschiedeten 12. Rah-menplan verlangte, war eine umgehende abschließende Entscheidung des Planungsausschusses erforderlich, um nunmehr die Genehmigung durch die EG-Kommission und das Inkrafttreten dieses Rahmenplanes als Grundlage der Regionalförderung sicherzustellen. Der Planungsaus-schuß hat daher am 28. Juli 1983 über das Prüfverfahren beraten und mit großer Mehrheit entsprechend seinem Gegenangebot vom 16. März 1983 die Herausnahme der genannten sieben Arbeitsmarktregionen mit Wirkung ab 1. Januar 1985 beschlossen. Bis dahin kann die Förderung auch in diesen sieben Regionen voll in dem bisherigen Umfang fortge-führt werden. Gleichzeitig machte der Planungsausschuß gegenüber der Kommission deutlich, daß er die Basis dieses Beschlusses in Frage ge-stellt sehen würde, wenn die Kommission erneut die Einstellung der Förderung in Regionen verlangen sollte, die in der Förderung verblei-ben konnten.

Die Haltung der Bundesregierung in dem Verfahren der EG-Kommis-sion ist stets von dem Ziel bestimmt gewesen, negative Auswirkungen der Beihilfekontrolle, zu der die EG-Kommission auf Grund des EWG-Vertrages ermächtigt ist, auf die deutsche Regionalpolitik und -förde-rung soweit wie irgendmöglich zu vermeiden oder zumindest weitge-hendst einzugrenzen. Nach der deutlichen Reduzierung der ursprüngli-chen Forderungen der EG-Kommission und der weitgehenden Wahrung der deutschen Abgrenzungssystematik hätte eine Ablehnung des jetzt erreichten Ergebnisses nach übereinstimmender Auffassung der Bundes-regierung und der Mehrheit der Länder im Planungsausschuß mit un-vertretbaren Folgen und Risiken für die deutsche Regionalförderung verbunden sein können. Durch die dann unvermeidbare Negativent-scheidung der EG-Kommission hätte die Förderung mit sofortiger Wirkung in insgesamt fünfzehn Fördergebieten eingestellt bzw. abge-senkt werden müssen, wobei die EG-Kommission zur Begründung auf EG-Durchschnittswerte mit ihren hohen Gefahren für die zukünftige Basis der deutschen Regionalförderung überhaupt zurückgegriffen hätte.

Demgegenüber sind nunmehr für die Abgrenzung der deutschen Förder-gebiete die Kriterien der Neuabgrenzung von 1981 bestimmend geblie-ben. Maßgeblich ist hierbei die aus jeweils zwei Arbeitsmarkt- und Ein-kommensindikatoren sowie einem Infrastrukturindikator zusammen-gesetzte Meßziffer als Bewertungsmaßstab für die Wirtschaftskraft der verschiedenen Regionen. Danach weist die Arbeitsmarktregion Ai-chach-Neuburg-Schrobenhausen im Vergleich zu den in der Förde-rung verbleibenden Gebieten einen deutlich günstigeren Wert aus. Die von der Bundesregierung der EG-Kommission für alle angegriffenen Regionen übermittelten Daten zur aktuellen Wirtschaftsentwicklung hat die Kommission demgegenüber nur im Falle von Itzehoe wegen der dortigen extrem ungünstigen Arbeitsmarktsituation dazu veranlaßt, der weiteren Förderung zuzustimmen.

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 28. Abgeordneter
Curd
(SPD) | Wie hoch war 1982 das Aufkommen der Förder-zinsen bzw. Förderabgaben in den einzelnen Bun-desländern? |
| 29. Abgeordneter
Curd
(SPD) | Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Aufkom-men der Förderzinsen bzw. Förderabgaben im Jahre 1983 in den einzelnen Bundesländern? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 8. September

Nach Angaben des Wirtschaftsverbandes Erdöl- und Erdgasgewinnung e. V. (WEG) in Hannover betrug das Aufkommen aus der Förderabgabe

im Jahre 1982 rund 2,24 Milliarden DM; davon stammen rund 0,66 Milliarden DM aus der Erdölförderung und rund 1,58 Milliarden DM aus der Erdgasgewinnung.

Das Aufkommen aus der Förderabgabe im Jahre 1982 verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bundesländer (in DM):

	Erdöl	Erdgas	Gesamt
Niedersachsen	545 803 279	1 545 780 644	2 091 583 923
Bayern	25 656 561	30 541 431	56 197 992
Schleswig-Holstein	52 961 047	459 837	53 420 884
Baden-Württemberg	13 040 831	5 739 851	18 780 682
Hamburg	14 615 972	144 060	14 760 032
Rheinland-Pfalz	10 159 510	38 423	10 197 933
Hessen	1 046 000	30 605	1 076 605
	663 283 200	1 582 734 851	2 246 018 051

Die Regierung des Landes Niedersachsen, auf das im Jahre 1982 rund 93 v. H. des Förderabgabenaufkommens entfiel, rechnet für das Jahr 1983 mit einem Rückgang des Aufkommens aus der Förderabgabe auf etwa 1,8 Milliarden DM (1982 = 2,09 Milliarden DM). Diese sinkende Tendenz beruht bei der Erdölförderung auf der natürlichen Erschöpfung der Lagerstätten (1983 etwa 200 000 Tonnen geringer als 1982) und rückläufigem Marktwert des geförderten Erdöles. Auch bei Erdgas wird im Jahre 1983 marktbedingt mit einer gegenüber dem Vorjahr geringeren Förderung und damit geringerem Aufkommen bei der Förderabgabe gerechnet. Für die anderen Bundesländer kann von ähnlicher Tendenz ausgegangen werden.

30. Abgeordneter Cronenberg (Arnsberg) (FDP) Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, damit, wie auch von Lehrlingen (Umfrage Baugewerbeverband Westfalen) gewünscht, die Ausbildung „im Betrieb“ verstärkt wird?
31. Abgeordneter Cronenberg (Arnsberg) (FDP) Wie ist sicherzustellen, daß die überbetriebliche Ausbildung erst nach Ablauf der Probezeit beginnt, da ansonsten eine Beurteilung von Auszubildenden in der Probezeit nur schwer möglich ist?
32. Abgeordneter Cronenberg (Arnsberg) (FDP) Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um sicherzustellen, daß überbetriebliche Ausbildungszentren auch den Belangen kleiner Berufsgruppen (z. B. angehende Zimmerer) rechtzeitig und angemessen Rechnung tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 8. September

Mit dem Erlass der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vom 8. Mai 1974 (BGBl. I S. 1073) wurden — insbesondere durch die Einführung überbetrieblicher Ausbildung und deren Finanzierung auf Grund tarifvertraglicher Regelung — neue Wege beschritten. Alle Beteiligten waren sich seiner Zeit darüber einig, daß nach einiger Zeit eine Prüfung der gewonnenen Erfahrungen sowie gegebenenfalls Korrekturen notwendig werden würden.

Die von Ihnen aufgeführten Probleme

- Verstärkung der Ausbildung im Betrieb,
- Beginn der überbetrieblichen Ausbildung erst nach Ablauf der Probezeit im Betrieb,
- stärkere Berücksichtigung der Belange einzelner Berufsgruppen im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung

sind der Bundesregierung und allen anderen Beteiligten bekannt.

Gegenwärtig finden Gespräche zwischen den Sozialpartnern der Bauwirtschaft statt, die diese Probleme zum Gegenstand haben und bei denen auch der von Arbeitgeberseite geäußerte Vorschlag einer Verlängerung der Ausbildungsdauer zugunsten des Betriebes von 33 Monaten auf 36 Monate eine Rolle spielt. Das Ergebnis dieser Erörterungen bleibt abzuwarten, bevor entschieden werden kann, welche Maßnahmen zu treffen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Innerdeutsche Beziehungen

33. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Werden die Zwangs- und Strafmaßnahmen für deutsche Staatsangehörige in den „Schutzstreifen“ und „Sperrzonen“ an der innerdeutschen Grenzlinie und an den Sektorengrenzen in Berlin nach den existentiellen Hilfen der Bundesrepublik Deutschland im Devisen- und Rohstoffbereich für die DDR weiterhin dort amtlich und in Feststellungen des Minister rats vor allem mit der Bedrohung durch westdeutsche „Spione, Diversanten, Terroristen und Schmuggler“ und mit der „Unterbindung feindlicher Tätigkeit deutscher militaristischer Kräfte“ begründet, oder ist hierin eine grundlegende Änderung im Sinn gutnachbarlicher Beziehungen zu erwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 5. September**

Eine Änderung der offiziellen Begründung für die Zwangs- und Strafmaßnahmen für deutsche Staatsangehörige in den „Schutzstreifen“ und „Sperrzonen“ an der innerdeutschen Grenze und an den Sektorengrenzen in Berlin durch die DDR ist nicht bekannt.

34. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung für deutsche Staatsangehörige die Einhaltung des von der DDR ratifizierten Artikels 12 des UN-Pakts über bürgerliche und politische Rechte nachdrücklich einfordern, nachdem frühere Bundesregierungen wiederholt erklärt haben, daß eine bilaterale Einforderung multilateraler Verpflichtungen nach dem Vertragsrecht zulässig ist und gegebenenfalls im Einzelfall für deutsche Staatsangehörige auf einer präzisen Begründung bestehen, aus welchen gesetzlich eindeutig beschriebenen, mit anderen Mächten des Paktes vereinbarten Gründen des *order public* (Artikel 12 Abs. 3) der Anspruch aus Artikel 12 Abs. 2 eingeschränkt oder versagt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 5. September**

Die Bundesregierung besteht gegenüber der DDR immer wieder darauf, daß die DDR das in Artikel 12 Nr. 2 des Menschenrechtspaktes über bürgerliche und politische Rechte garantierte Recht, ein Land, auch sein eigenes, freiwillig zu verlassen, respektiert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

35. Abgeordneter
Reimann
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung wissenschaftliche Erkenntnisse vor über die Ursachen und Folgen des relativ hohen Anteils von betroffenen Mädchen durch Jugendarbeitslosigkeit oder beispielsweise

anderer sogenannter benachteiligter Gruppen, wie schwerbeschädigte, ausländische Jugendliche oder Jugendliche ohne Schulabschluß, falls nein, wäre sie bereit, wissenschaftliche Gutachten dazu in Auftrag zu geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 1. September**

Der Bundesregierung liegen zahlreiche wissenschaftliche Erkenntnisse vor über die Ursachen und Folgen der Jugendarbeitslosigkeit bei benachteiligten Gruppen, z. B. junge Frauen, Behinderte, ausländische Jugendliche und Jugendliche ohne Schulabschluß. Die Analyse der Arbeitsmarktsituation von Problemgruppen als Grundlage gezielter arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen gehört zu den wichtigen Forschungsaufgaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit. Auch die psychosozialen Belastungen arbeitsloser Jugendlicher waren Gegenstand der Untersuchung. Die wichtigsten Ergebnisse der Forschungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung werden in den „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ und in der Reihe „Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ veröffentlicht. Darüber hinaus gibt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Forschungsdokumentationen über laufende und abgeschlossene Forschungsvorhaben heraus, aus denen sich ein Überblick über Untersuchungen anderer Forschungsinstitutionen gewinnen läßt.

Wegen der Zusammenhänge zwischen beruflicher Qualifikation und Arbeitslosigkeit ergeben sich auch aus den Forschungsergebnissen des Bundesinstituts für Berufsbildung wichtige Erkenntnisse über Ursachen und Folgen der Jugendarbeitslosigkeit.

Die Forschungstätigkeit in dem von Ihnen genannten Bereich seitens des Instituts für Arbeits- und Berufsforschung und des Bundesinstitutes für Berufsbildung wird laufend fortgesetzt und bei Bedarf aktuellen Entwicklungen angepaßt.

36. Abgeordneter
Dr. Hauchler
(SPD)
- Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, damit die notwendige Nachsorge für psychisch Kranke (vergleiche Psychiatrie-Enquête, Drucksache 7/4200) verstärkt in kleinen Einrichtungen (Wohngemeinschaften für psychisch Kranke/seelisch Behinderte) erfolgen kann, und welche gesetzliche Präzisierung sieht sie vor, um die in § 2 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation genannten Rehabilitationsträger zur finanziellen Absicherung der Wohngemeinschaften für psychisch Kranke/seelisch Behinderte heranzuziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke
vom 7. September**

Die Bundesregierung hält den Auf- und Ausbau eines bedarfsgerechten und umfassenden Versorgungsnetzes für die Versorgung psychisch Kranker für vordringlich. Sie hat sich bereit erklärt, im Rahmen ihrer Zuständigkeit Finanzmittel für neue Modelle in der Psychiatrie bereitzustellen. Das Modellprogramm Psychiatrie zielt unter anderem darauf ab, in Abstimmung mit den beteiligten Ländern in bestimmten Versorgungsgebieten noch fehlende ambulante, komplementäre und rehabilitative Dienste und Einrichtungen zu entwickeln. Im Rahmen des Programms sind bereits 17 therapeutische Wohngemeinschaften eingerichtet worden; fünf weitere befinden sich im Aufbau.

Der Beratende Ausschuß für Kosten- und Finanzierungsfragen, eine Arbeitsgruppe der Leistungsträger, befaßt sich mit wesentlichen Problemen der Kosten- und Finanzierungsregelungen. Von den Vorschlägen der Leistungsträger und von den Ergebnissen der Erprobung der therapeutischen Wohngemeinschaften und Wohngruppen im Modell-

programm Psychiatrie wird es abhängen, welche gesetzgeberischen Maßnahmen zur Absicherung einer notwendigen Nachsorge in den komplementären Einrichtungen einzuleiten sind. Dazu gehört nicht nur die Finanzierung, sondern auch eine Prüfung der Qualifikation der Betreuer. Ergebnisse werden nicht vor Ablauf des Modellprogramms Ende 1985 vorliegen.

Ergänzend ist zu bemerken, daß beim Bau von Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation psychisch Behinderter in der Regel auch Wohnmöglichkeiten geschaffen werden, da erfahrungsgemäß eine erfolgversprechende berufliche Integration dieses Personenkreises nur in Verbindung mit einem entsprechenden Wohnangebot möglich ist.

37. Abgeordnete Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß gegen die Vorschriften des § 611 b BGB sowohl von der Privatwirtschaft als auch behördlicherseits verstoßen wird, und gedenkt die Bundesregierung, hieraus gesetzgeberische Konsequenzen zu ziehen?
38. Abgeordnete Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung Stellenanzeigen veröffentlicht, die den Vorschriften des § 611 b BGB nicht entsprechen, und wird sie dies durch geeignete Maßnahmen unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 8. September

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat für den Bereich des öffentlichen Dienstes festgestellt, daß die zuständigen Dienststellen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene in speziellen Erlassen die nachgeordneten Behörden auf das Gebot der geschlechtsneutralen Stellenanzeigen hingewiesen und die Einhaltung der Vorschrift gefordert haben. Soweit übersehbar, wird den Erlassen in der Praxis zunehmend Rechnung getragen. Auch die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit stellten fest, daß Vermittlungsaufträge aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes nahezu ausschließlich geschlechtsneutral erteilt werden.

Dagegen zeigen Untersuchungen über die Stellenausschreibungspraxis, die von Behörden und Verbänden durchgeführt worden sind, daß die derzeitige Soll-Vorschrift des § 611 b Bürgerliches Gesetzbuch im Bereich der Privatwirtschaft häufig nicht beachtet wird. Es wäre allerdings verfrüht, deshalb den durch das Arbeitsrechtliche EG-Anpassungsgesetz vom 13. August 1980 eingeführten § 611 b Bürgerliches Gesetzbuch bereits zu ändern. Dazu hat die Bundesregierung im Bericht vom 31. März 1983 (Drucksache 10/14) über Erfahrungen mit dem genannten Gesetz Stellung genommen. Die Bundesregierung wird die Entwicklung der Praxis weiterhin aufmerksam verfolgen.

Die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung veröffentlicht grundsätzlich Stellenangebote in der weiblichen und männlichen Form. Ich nehme an, daß sich Ihre Frage auf die kürzlich in einer überregionalen Tageszeitung erschienenen Stellenanzeigen der Zentralstelle bezieht. Bei diesen Anzeigen hat die Zentralstelle einige Stellenangebote nur in männlicher Form veröffentlicht, weil die Arbeitgeber, die diese Anzeigen allein bezahlten, trotz ausdrücklichem Hinweis auf die Regelung des § 611 b Bürgerliches Gesetzbuch darauf bestanden haben.

Im Interesse der Arbeitslosen, der Arbeitssuchenden und der Inanspruchnahme der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung allgemein wird auch in Zukunft die Zentralstelle geschlechtsgebundene Stellenangebote nicht ablehnen, sondern nutzen. Sie wird sich jedoch in jedem Einzelfall intensiv bemühen, den auftraggebenden Arbeitgeber zu veranlassen, § 611 b Bürgerliches Gesetzbuch zu beachten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

39. Abgeordneter
Dr. Schmude
(SPD) Seit wann befaßt sich die Bundesregierung mit der Tatsache, daß die Tageszeitung „Die Welt“ in ihrer Ausgabe vom 18. Mai 1983 in größerem Umfang aus einem Bericht des Bundesverteidigungsministeriums für eine Lagebesprechung im Bundeskanzleramt wörtlich zitiert, und in welcher Form ermittelt sie das Zustandekommen dieser Veröffentlichung?
40. Abgeordneter
Dr. Schmude
(SPD) Hält die Bundesregierung die Besorgnis für begründet, daß sich derartige Veröffentlichungen wiederholen werden, weil die Redaktion der Tageszeitung „Die Welt“ Zugang zu Regierungakten hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 27. Juni**

Die von Ihnen angesprochenen Zitate, die in der Tageszeitung „Die Welt“ am 18. Mai 1983 abgedruckt waren, stammen nicht aus einem Bericht des Bundesverteidigungsministeriums für eine Lagebesprechung im Bundeskanzleramt. Richtig ist, daß es sich dabei um Teile eines Sprechzettels — gefertigt für ein Gespräch am Rande einer Lagebesprechung im Bundeskanzleramt — handelte, der für den Staatssekretär im Zusammenhang mit einer Sicherheitsüberprüfung für einen Reserveoffizier angefertigt worden ist.

Das Bundesverteidigungsministerium hat seit mehr als einem Jahr den Verdacht, daß geheimzuhaltende Unterlagen aus im Amt für Sicherheit der Bundeswehr (ASBw) befindlichen Sicherheitsakten preisgegeben worden sind.

Bereits im April 1982 sind — auf Grund eines Hinweises an das ASBw — umfangreiche Ermittlungen im Militärischen Abschirmdienst aufgenommen worden. Diese haben zwar eine eindeutige Eingrenzung der für die Preisgabe der Unterlagen in Betracht kommenden Personengruppe ermöglicht, jedoch noch nicht zu der angestrebten Identifizierung des/der Täter führen können.

Die Bundesregierung bleibt bemüht zu verhindern, daß Regierungsakten oder deren Inhalt in unzulässiger Weise verwandt werden.

41. Abgeordneter
Duve
(SPD) Welchen Betrag hat das Bundesverteidigungsministerium für Einkauf und Vertrieb der Broschüre „ISP — Informationsdienst Sicherheitspolitik“, die an 100 000 Bürger verschickt wurde, aufgewandt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 5. September**

Das Bundesverteidigungsministerium hat vom Osang-Verlag, Bonn, 120 000 Exemplare des Informationsdienstes Sicherheitspolitik zum Gesamtpreis von 35 000 DM angekauft. Das entspricht einem Stückpreis von 0,29 DM. Solche Ankäufe gehören zu einer allgemein üblichen Praxis, da sie die Möglichkeit bieten, die Vorteile des freien Marktes für die Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

42. Abgeordneter
Duve
(SPD) Trifft die Vermutung zu, daß Angehörige oder freie Mitarbeiter des Bundesverteidigungsministeriums an der Erstellung der Broschüre mitgewirkt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 5. September**

Die Bundesregierung steht unter Auskunftspflicht. Täglich wird sie gebeten, Zahlen und Fakten zur Verfügung zu stellen oder eingereichte Publikationen privater Verlage auf sachliche Richtigkeit durchzusehen. Das ist auch im Falle des Informationsdienstes Sicherheitspolitik geschehen.

43. Abgeordneter Drabiniok (DIE GRÜNEN) Welche Gefahren können von dem geplanten Munitionsdepot in Bredenborn für die Bewohner der Umgebung ausgehen, und ist die Erarbeitung von Katastrophenplänen für eventuelle Unfälle vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 7. September**

Obwohl die vorbereitenden Prüfungen zur Einrichtung eines Depots in Bredenborn noch nicht abgeschlossen sind, kann bereits jetzt festgestellt werden, daß bei Realisierung des Projektes eine Gefährdung der Bewohner der Umgebung ausgeschlossen ist.

44. Abgeordneter Drabiniok (DIE GRÜNEN) Ist es zutreffend, daß das bestehende Depot in Nieheim Personal abbaut und verkleinert oder geschlossen werden soll, und welchen Sinn hat dies bei gleichzeitiger Neueinrichtung des Depots in Bredenborn?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 7. September**

Es ist nicht beabsichtigt, das Depot Pömben (Nieheim) zu verkleinern oder zu schließen. Es trifft allerdings zu, daß in eine allgemeine Prüfung der Möglichkeiten zur Senkung von Betriebskosten auch das dort beschäftigte zivile Personal einbezogen ist; eine Entscheidung ist aber noch nicht gefallen.

45. Abgeordneter Dr. Ehmke (Ettlingen) (DIE GRÜNEN) Welche Notwendigkeit sieht die Bundesregierung in der Errichtung des neuen Munitionsdepots im Masterholz (Bredenborn)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 7. September**

Das Depot Bredenborn ist zur Versorgung der Truppe mit Munition, Betriebsstoff, Gerät und Verpflegung notwendig.

46. Abgeordneter Dr. Ehmke (Ettlingen) (DIE GRÜNEN) Welche Baumaßnahmen sind im einzelnen geplant, und wann ist mit dem Beginn der Bauarbeiten zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 7. September**

Geplant ist der Bau von Lagereinrichtungen für die genannten Güter sowie der sonstigen zum Betrieb, zur Bewachung und zur Erschließung des Depots erforderlichen Anlagen und Einrichtungen. Eine zuverlässige Aussage über den Beginn der Bauarbeiten ist noch nicht möglich, da der Interministerielle Ausschuß für Verteidigungsliegenschaften des Landes Nordrhein-Westfalen das von Ihnen angesprochene Vorhaben zur Zeit im Anhörungsverfahren nach dem Landbeschaffungsgesetz prüft.

47. Abgeordneter Klein (Dieburg) (SPD) Kann die Bundesregierung künftig dafür Sorge tragen, daß wehrpflichtige Abiturienten, die ohne Ausbildungs- oder Studienplatz sind, vorrangig zur Bundeswehr einberufen werden, um den Betroffenen die weiteren Zeitplanungen für die Ausbildung oder das Studium zu erleichtern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 7. September

Abiturienten werden bereits vorrangig zum Juli- und Oktober-Termin einberufen, um ihnen einen möglichst nahtlosen Übergang vom Grundwehrdienst zum Studium zu ermöglichen. Wegen der hohen Anzahl an Wehrpflichtigen mit dieser Schulausbildung können jedoch nicht alle Abiturienten zu diesen Terminen einberufen werden. Daher sind Regelungen getroffen worden, die den Interessen der wehrpflichtigen Abiturienten soweit wie möglich entgegenkommen. In diesem Zusammenhang darf ich auf das Schreiben des Bundesverteidigungsministers an alle Mitglieder des Deutschen Bundestages vom 28. Juni 1983 verweisen. Darin ist auch ausgeführt, daß Abiturienten, die eine betriebliche Ausbildung oder eine Ausbildung für den mittleren oder gehobenen Dienst der öffentlichen Verwaltung aufnehmen, auf Wunsch erst nach dieser Ausbildung einberufen werden.

Außerdem sind die Wehrrersatzbehörden inzwischen angewiesen worden, den Einberufungsbescheid zum Oktober 1983 in allen Fällen auf Wunsch zu widerrufen, in denen Wehrpflichtige nach der Einberufung die Zulassung zum Studium im Wintersemester 1983/1984 erhalten.

Durch die angeführten Regelungen ist sichergestellt, daß überwiegend die Abiturienten einberufen werden, die keinen Studien- oder Ausbildungsplatz erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

48. Abgeordnete Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) Erwägt die Bundesregierung Maßnahmen, die Kennzeichnung für die Verwendung von Schwefeldioxid zur Konservierung von Lebensmitteln auch auf Wein und Sekt auszuweiten und die zulässigen Grenzwerte bei allen Lebensmitteln zu senken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 7. September

Die Zuständigkeit für die Bezeichnung und Aufmachung von Wein und Sekt ist auf die Europäische Gemeinschaft übergegangen. Die Kommission hat in diesem Jahre den Vorschlag für eine Verordnung über die Bezeichnung und Aufmachung für Schaumwein vorgelegt, der vorsieht, daß in einer Zutatenliste Schwefeldioxid angegeben werden muß. Darüber hinaus hat die Kommission angekündigt, daß sie noch in diesem Jahre einen Verordnungsvorschlag für eine entsprechende Ergänzung der Verordnung über die Bezeichnung und Aufmachung der Weine und der Traubenmoste vorlegen wird.

Für Wein und Schaumwein sind die Höchstgehalte an Schwefeldioxid im Gemeinschaftsrecht festgelegt. Die Mitgliedstaaten können jedoch für die in ihrem Hoheitsgebiet hergestellten Erzeugnisse strengere Vorschriften erlassen. Die Bundesregierung macht zur Zeit von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch. Sie läßt sich dabei von den Stellungnahmen des Bundesrates und der Bundestagsausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für Jugend, Familie und Gesundheit leiten, die diese im vergangenen Jahr zu Vorlagen der EG-Kommission an den Rat abgegeben haben. In diesen Stellungnahmen wird

empfohlen, für bestimmte Weine eine Herabsetzung der Höchstwerte für Schwefeldioxid um 25 Milligramm pro Liter erst für den Herbst 1984 vorzusehen, um kleineren Winzerbetrieben ausreichend Zeit zur Umstellung auf neuere Technologien bei der Weinbereitung zu geben. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt die gemeinschaftlich festgelegten Höchstwerte insoweit noch nicht wie vorgesehen herabgesetzt sein, so erwägt die Bundesregierung, nationale Vorschriften zur Senkung des Schwefeldioxidgehaltes bei diesen Erzeugnissen zu erlassen.

Für Lebensmittel, die nicht dem Weinrecht unterliegen, sind die Höchstmengen für Schwefeldioxidrückstände durch die Zusatzstoff-Zulassungsverordnung in restriktiver Weise geregelt. Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit keine weitere Herabsetzung dieser Höchstwerte.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

49. Abgeordneter
Schlaga
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß ausländische Kraftfahrzeuge auch auf bundesdeutschen Straßen Reifen mit Spikes fahren, und wenn ja, was wird von bundesdeutscher Seite dagegen unternommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. September**

Die Verwendung von Spikes-Reifen ist seit 1975 an inländischen wie auch an ausländischen Fahrzeugen verboten. Ausländische Fahrzeuge, die mit Spikes-Reifen in das Bundesgebiet einfahren wollen, sind nach § 11 Abs. 1 der Verordnung über internationalen Kraftfahrzeugverkehr (RGBl. 1934 S. 1137) an der Grenze zurückzuweisen. Hierauf wurde seinerzeit auch durch Verlautbarung im Verkehrsblatt (Amtsblatt des Bundesverkehrsministers 1975, S. 709) besonders hingewiesen. Außerdem wurden die Nachbarstaaten über die dortigen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland unterrichtet.

Eine Ausnahme besteht lediglich für das bayerisch-österreichische Grenzgebiet. Innerhalb des abgegrenzten Zollgrenzbezirks an der österreichischen Grenze werden ausnahmsweise ausländische Spikes-Fahrzeuge nicht beanstandet, um den besonderen Verhältnissen des bayerisch-österreichischen Grenzverkehrs Rechnung zu tragen. Diese Regelung ist auch mit den zuständigen bayerischen Behörden abgestimmt worden.

50. Abgeordneter
Schlaga
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß es in Österreich möglich ist, zwei Kraftfahrzeuge zur Steuererleichterung, z. B. für Kleinbetriebe, auf ein gemeinsames Nummernschild zuzulassen, und wenn ja, gibt es ähnliche Überlegungen auch für die Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. September**

Es trifft zu, daß in Österreich Wechselkennzeichen (Kennzeichen, die für zwei oder mehr Fahrzeuge zugeteilt werden und wechselweise an den betreffenden Fahrzeugen verwendet werden können) zugelassen sind. Sie werden dort allerdings in ca. 2 v. H. bis 3 v. H. der Zulassungen in Anspruch genommen.

Die verkehrsrechtliche Einführung von Wechselkennzeichen würde nicht automatisch bereits zu einer Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer führen, weil nach dem Kraftfahrzeugsteuergesetz nicht die Zuteilung von Kennzeichen, sondern das Halten von Kraftfahrzeugen besteuert wird. Eine solche Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes kommt derzeit nicht in Betracht, weil der mögliche Einnahmefall aus der Kraftfahrzeugsteuer nicht hingenommen werden kann.

Außerdem wäre ein Wechselkennzeichen nicht vereinbar mit der beabsichtigten Einführung fälschungssicherer Kraftfahrzeug-Kennzeichen, die diebstahlsicher am Fahrzeug angebracht werden müssen. Eine diebstahlsichere Befestigung am Fahrzeug schließt ein beliebiges Wechseln des betreffenden Kennzeichens aus.

Die Einführung von Wechselkennzeichen ist deshalb nicht beabsichtigt.

51. Abgeordneter **Kirschner** (SPD) Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Unfälle von Zweiradfahrern im Verhältnis der gefahrenen Kilometerleistungen zu den Gesamtverkehrsunfällen in den Monaten Mai bis Juli 1983?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. September

Angaben aus der amtlichen Straßenverkehrsunfallstatistik über die Unfallbeteiligung von Zweiradfahrern für die Monate Mai bis Juli 1983 liegen zur Zeit noch nicht vor. Daten auf Monatsbasis über die Fahrleistungen von Kraftfahrzeugen sind überhaupt nicht verfügbar. Aus diesen Gründen werden nachfolgend Ergebnisse für die Berichtsjahre 1981 und 1982 mitgeteilt:

	1981		1982	
	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
Beteiligte an Straßenverkehrsunfällen mit				
Personenschaden insgesamt	695 816	100,0	685 150	100,0
darunter Mofas, Mopeds	44 602	6,4	37 060	5,4
Krafträder, Kraftroller	48 106	6,9	60 228	8,8
Fahrräder	58 577	8,4	63 275	9,2

Quelle: Statistisches Bundesamt

Nach Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, wurden 1982 auf dem Straßennetz der Bundesrepublik Deutschland von deutschen und ausländischen Fahrzeugen insgesamt 335,1 Milliarden Fahrzeugkilometer (1981: 323,8 Milliarden Fahrzeugkilometer) zurückgelegt. Darunter entfielen auf Mofas/Mopeds 1982 wie 1981 etwa 3,1 Milliarden Fahrzeugkilometer, während auf Krafträder/Kraftroller rund 2 Milliarden Fahrzeugkilometer (1981: 1,7 Milliarden Fahrzeugkilometer) entfielen.

Bei der Interpretation der Fahrleistungsergebnisse ist zu beachten, daß diese vom DIW aus dem Kraftstoffverbrauch abgeleitet werden. Die letzte amtliche Fahrleistungserhebung fand 1966 statt. Für die mit Fahrrädern zurückgelegte Wegstrecke hat das DIW für 1981 im Rahmen einer Wegekostenuntersuchung rund 13,5 Milliarden Fahrzeugkilometer angegeben.

52. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß fast 50 v. H. der der Bundesbahndirektion Essen im Haushaltsjahr 1983 für die Beseitigung von Bahnübergängen und für die Erhöhung der Sicherheit von Bahnübergängen durch technische Sicherungen zur Verfügung stehenden Wirtschaftsmittel gesperrt worden sind, und wird die Bundesregierung auf den Vorstand der Deutschen Bundesbahn einwirken, damit diese Haushaltssperre umgehend aufgehoben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. September

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) hat diese bisher für Maßnahmen zur Beseitigung und Verbesserung der technischen Sicherung von Bahnübergängen im Bundesgebiet 124,3 Millionen DM, das sind rund 86 v. H. ihrer für 1983 veranschlagten Investitionsmittel,

bereitgestellt. Von den gemäß Wirtschaftsplan der DB für das Geschäftsjahr 1983 anteilig für die Bundesbahndirektion Essen bestimmten Mitteln sind bis zum 1. September 1983 für Bahnübergangsmaßnahmen (Bahnübergangsbeseitigung und Verbesserung der technischen Sicherung) rund 75 v. H. der veranschlagten Investitionsmittel zugewiesen worden.

Der Bundesverkehrsminister hat im übrigen den Vorstand der DB gebeten, sicherzustellen, daß die DB ihren vertraglichen und rechtlichen Verpflichtungen bei Bahnübergangsmaßnahmen nachkommt; dies gilt auch für die anteilige Finanzierung.

53. Abgeordneter Kretkowski (SPD) Ist die Haushaltssperre ein Anzeichen dafür, daß Bundesregierung und Vorstand der Deutschen Bundesbahn der Erhöhung der Sicherheit an Eisenbahnkreuzungen nicht mehr die hohe Bedeutung für Verkehrssicherheit und Verkehrsabfluß beimessen, die sie in den vergangenen Jahren stets gehabt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. September

Das ist nicht der Fall; die Erhöhung der Sicherheit und Verbesserung der Verkehrsabwicklung an Bahnübergängen — insbesondere durch Beseitigungsmaßnahmen — ist nach wie vor eine vorrangige verkehrspolitische Zielsetzung

54. Abgeordneter Kretkowski (SPD) In welcher Höhe stellt die Bundesregierung in ihrem Haushaltsplanentwurf 1984 Mittel für die Beseitigung von Bahnübergängen und technische Sicherheitsmaßnahmen an Eisenbahnkreuzungen bereit, und wie lautet der Vergleich zu den entsprechenden Ansätzen in den Haushaltsjahren 1981, 1982 und 1983?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. September

Für Maßnahmen an Bahnübergängen sind im Bundeshaushalt 210,3 Millionen DM für das Jahr 1981, 234,0 Millionen DM für das Jahr 1982 und 267,0 Millionen DM für das Jahr 1983 ausgewiesen; im Entwurf zum Bundeshaushalt 1984 ist ein entsprechender Ansatz in Höhe von 287,0 Millionen DM vorgesehen. Hinzu kommen die jeweils korrespondierenden Mittel der Deutschen Bundesbahn (rund 150 Millionen DM/Jahr). Weitere Mittel wurden in den Jahren 1977 bis 1982 im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen zur Verfügung gestellt.

55. Abgeordneter Bohl (CDU/CSU) Wann ist mit einer gesetzlichen Änderung des § 29 StVZO zu rechnen, und in welcher Weise ist die Einbeziehung freiberuflicher Sachverständiger in die technische Kraftfahrzeugüberwachung beabsichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. September

Es ist vorgesehen, durch eine Ergänzung des Straßenverkehrsgesetzes die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit auch freiberufliche Kraftfahrzeug-Sachverständige Untersuchungen nach § 29 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung durchführen können. Mit der Fertigstellung eines entsprechenden Gesetzentwurfes ist in Kürze zu rechnen. Die Einbeziehung der freiberuflichen Sachverständigen soll in der Weise erfolgen, daß auch deren Überwachungsorganisationen im Rahmen der freiwilligen Überwachung für die Durchführung der Untersuchungen von den zuständigen Behörden der Länder amtlich anerkannt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

56. Abgeordnete
Frau
Rönsch
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Gesamtverbands Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen, daß in der Bundesrepublik Deutschland ein ausgeprägtes Süd-Nord-Gefälle bei der Nachfrage nach Mietwohnungen festzustellen ist und gegenwärtig nur noch südlich der Mainlinie die Nachfrage nach Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau höher ist als das Angebot, und daß im wesentlichen auf dem flachen Land von einem ausgeglichenen Markt zu sprechen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 7. September**

Der Gesamtverband der Gemeinnützigen Wohnungsunternehmen e. V. hat im Juli 1983 eine Untersuchung mit dem Titel „Wohnungsteilmärkte zwischen Angebot und Nachfrage“ veröffentlicht. Sie enthält, wie der Gesamtverband einschränkend feststellt, „lediglich Teilmarkteinschätzungen Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen ohne Einbeziehung der übrigen Anbieter“. Die aus der Sicht der Gemeinnützigen Wohnungswirtschaft dargelegte Einschätzung der Wohnungsnachfrage wird indes auch durch andere Untersuchungen und Daten unterstützt. Maßgeblich hierfür sind unter anderem Informationen und Prognosen über die Entwicklung der Zahl der privaten Haushalte, über die Wirtschaftsentwicklung in den Regionen sowie über den erreichten Stand der Wohnungsversorgung. Gesicherte Aussagen darüber, in welchem Umfang die zukünftige Nachfrage nach Wohnraum im Bereich des Wohneigentums oder im Mietwohnungssektor realisiert wird, lassen sich dabei nicht machen.

Die schematische Grenzziehung bei der Wohnungsnachfrage (Süd-Nord-Gefälle) macht grobe Trends deutlich, sie überdeckt jedoch unterschiedliche Verhältnisse in der Mietwohnungs- und Eigentümerwohnungsnachfrage innerhalb dieser Großregionen. Nach der Umfrage des Gesamtverbandes Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen waren von den 53 Teilmärkten im nördlichen Bereich nach Angaben der Wohnungsunternehmen immerhin knapp 20 v. H. reine Nachfragemärkte, während nur weniger als 5 v. H. als Angebotsmärkte eingestuft wurden.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß auf dem „flachen Land“ von einem ausgeglichenen Markt bei Mietsozialwohnungen gesprochen werden kann. Angebotsengpässe bestehen jedoch weiterhin in städtischen Regionen.

57. Abgeordnete
Frau
Rönsch
(CDU/CSU)
- Stehen gerade bei den in den jüngsten Förderungs- jahren errichteten Wohnungen im sozialen Wohnungsbau viele leer — wie der Gesamtverband Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen festgestellt hat —, und welche Regionen sind von dieser Feststellung besonders betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 7. September**

Da eine amtliche, laufende Statistik über die Entwicklung von Wohnungsleerständen im Bereich des sozialen Mietwohnungsbaues nicht geführt wird, muß sich die Bundesregierung auf entsprechende Angaben des Gesamtverbandes der Gemeinnützigen Wohnungsunternehmen stützen. Danach standen 1983 im gesamten Mietwohnungsbestand der Gemeinnützigen Wohnungswirtschaft ca. 15 000 Wohnungen länger als drei Monate leer. Dies sind 0,5 v. H. des gesamten Mietwohnungsbestandes der Gemeinnützigen Wohnungswirtschaft. Das insgesamt niedrige Niveau der Leerstände weist jedoch in einigen Marktsegmenten

ten bemerkenswerte Schwerpunkte auf. Aus Einzelinformationen, die zusätzlich zur Verfügung stehen, kann gefolgert werden, daß Leerstände von Sozialwohnungen, insbesondere in Teilbereichen des Landes Nordrhein-Westfalen, beobachtet wurden.

58. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU)

In welcher Höhe ist nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der einzelnen Bundesländer von den Möglichkeiten des 2. Haushaltsstrukturgesetzes Gebrauch gemacht worden, die Zinsen für öffentliche Wohnungsbaudarlehen zu erhöhen und die Fehlbelegungsabgabe einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 5. September

1. Alle Bundesländer mit Ausnahme des Landes Hessen haben von der Möglichkeit der Zinsanhebung nach dem 2. Haushaltsstrukturgesetz Gebrauch gemacht. Die Zinssätze, die allgemeinen Mietkappungsgrenzen sowie die Kappungsbeträge im Einzelfall sind allerdings zum Teil sehr unterschiedlich gestaltet worden. Nähere Einzelheiten dazu enthält die Übersicht.

Stand: 1. September 1983

Verordnungen der Länder zur Höherverzinsung öffentlicher Baudarlehen nach § 18 a Wohnungsbindungsgesetz in der Fassung vom 22. Dezember 1981 bzw. nach §§ 36, 37, 38 Wohnungsbau-Gesetz Saar

1	2	3	4	5
Land	VO vom/Fundstelle	Zinssatz	Mietkappungsgrenzen in DM je Quadratmeter Wohnfläche im Monat, gestaffelt nach Ausstattung, Bezugsfertigkeit und Gemeindegröße	Kappungsbetrag in DM im Monat je Quadratmeter Wohnfläche bei Mietwohnungen je Eigentumsmaßnahme
Baden-Württemberg	13. Januar 1982 (GBl. S. 33) und 15. Februar 1982 (GBl. S. 66)	8 v. H. bzw. 6 v. H. je nach Bewilligungsjahrgang, zum Teil anders als Gesetz	4,00 bis 6,30 ohne Betriebskosten (BK)	1,00 70,00
Bayern	26. Januar 1982 (GVBl. S. 35), geändert 21. Dezember 1982 (GVBl. S. 1110)	8 v. H. bzw. 6 v. H. gemäß Gesetz	3,50 bis 6,00 ohne BK	1,00 100,00
Berlin	5. Januar 1982 (GVBl. S. 5)	4 v. H. bei Mietwohnungen, 8 v. H. bzw. 6 v. H. gemäß Gesetz bei Eigentumsmaßnahmen	4,80 bis 5,50 inklusive BK *)	0,60 75,00 (bei kleineren als 75 Quadratmeter je 1,00 DM/Quadratmeter/Wohnfläche)
Bremen	16. August 1982 (GBl. S. 237)	8 v. H. bzw. 6 v. H. gemäß Gesetz	4,60 bis 5,20 inklusive BK *)	0,60 2,00 je Quadratmeter Wohnfläche
Hamburg	31. August 1982 (GVBl. S. 290/291)	8 v. H. bzw. 6 v. H. gemäß Gesetz	5,50 bis 6,90 inklusive BK *)	0,60 1,00 je Quadratmeter Wohnfläche
Hessen	keine VO	—	—	—
Niedersachsen	2. April 1982 (GVBl. S. 97)	8 v. H. bzw. 6 v. H. gemäß Gesetz	3,90 bis 6,20 ohne BK	1,00 100,00

*) aber ohne Kosten für Heizung und Warmwasser;
in Bremen und Nordrhein-Westfalen sind die weitergehenden Landesregelungen zu beachten.

1	2	3	4	5
Land	VO vom/Fundstelle	Zinssatz	Mietkappungs- grenzen in DM je Quadratmeter Wohnfläche im Monat, gestaffelt nach Ausstat- tung, Bezugsfer- tigkeit und Ge- meindegröße	Kappungsbetrag in DM im Monat je Quadratmeter Wohnfläche bei Mietwohnungen je Eigentums- maßnahme
Nordrhein- Westfalen	25. Mai 1982 (GVBl. S. 268)/ 22. September 1982 (GVBl. S. 613, 614, 680)	6 v. H. bzw. 4 v. H. bei Mietwohnungen, 8 v. H. bzw. 6 v. H. gemäß Gesetz bei Eigentumsmaßnahmen	5,10 bis 7,00 inklusive BK *)	0,40 200,00 bzw. 80,00 bei Einkommen nach § 25 II. WoBauG + 20 v. H.
Rheinland- Pfalz	17. Februar 1982 (GVBl. S. 69) und 8. September 1982 (GVBl. S. 334)	8 v. H. bzw. 6 v. H. gemäß Gesetz	4,20 bis 5,60 ohne BK	0,60 100,00
Saarland	12. Februar 1982 (ABl. S. 175) und 5. Oktober 1982 (ABl. S. 789)	5 v. H. für Eigentums- maßnahmen von 1960 bis 1968; für Mietwoh- nungen 5 v. H. bereits nach früherer VO vom 27. Oktober 1981 (ABl. S. 842)	—	—
Schleswig- Holstein	12. Januar 1982 (GMBL. S. 21)	8 v. H. bzw. 6 v. H. je nach Bewilligungs- jahrgang, zum Teil anders als Gesetz	5,60 bis 6,80 inklusive BK *)	0,50 1,30 bzw. 1,00 je Quadratmeter Wohnfläche je nach Bewilli- gungsjahrgang

*) aber ohne Kosten für Heizung und Warmwasser;
in Bremen und Nordrhein-Westfalen sind die weitergehenden Landesregelungen zu beachten.

2. Die Fehlbelegungsabgabe ist in den Ländern Bayern (für München und Nürnberg), Berlin, Bremen (inklusive Bremerhaven) und Nordrhein-Westfalen (für 21 kreisfreie Städte und 72 kreisangehörige Gemeinden) eingeführt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

59. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU) Wie beurteilt der Bundesforschungsminister den Stand der Industrieroboterentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu den ausländischen Bemühungen, insbesondere die Auswirkungen auf Arbeitsplätze?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 8. September

Der technische Stand der Industrieroboterentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland entspricht im wesentlichen dem in anderen vergleichbaren Industrieländern. Allerdings ist die industrielle Basis hinsichtlich der Entwicklung und Herstellung noch schmal. So fertigten 1981 in der Bundesrepublik Deutschland 22 Unternehmen Industrieroboter mit einem Produktionswert von etwa 220 Millionen DM; hiervon entfielen ca. 100 Millionen DM auf ein Unternehmen, das nur für

den Eigenbedarf produziert. In Japan gibt es etwa 250 Hersteller von Industrierobotern, die 1981 ein Produktionsvolumen von ca. 1,2 Milliarden DM erreichten; das Volumen für Industrieroboter im engeren Sinne (das heißt, in mehreren Achsen freiprogrammierbar) betrug hierbei ca. 840 Millionen DM.

Ende 1982 waren in der Bundesrepublik Deutschland ca. 3500 Industrieroboter im Einsatz, in den USA waren es etwa 6250, in Japan etwa 13 000. Betrachtet man die Roboterdichte, z. B. die Anzahl der eingesetzten Roboter pro 10 000 Beschäftigte im produzierenden Gewerbe, so ergibt sich für die Bundesrepublik Deutschland der Wert 2,6, für Japan 10,7 und für die USA 2,3.

Der Markt für Industrieroboter wächst zur Zeit mit etwa 30 v. H. bis 40 v. H. pro Jahr. Die Anwendung dieser Technik hat Auswirkungen auf die Arbeitsplätze, und zwar in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Allgemeingültige Aussagen sind hierbei nur schwer möglich, weil die Besonderheiten des Anwendungsbereiches und seines Umfeldes bestimmend sind; hinzu kommt, daß auch neue Arbeitsplätze für Herstellung, Wartung, Programmierung und Reparatur des Roboters neu geschaffen werden. Untersuchungen und Schätzungen von Fachleuten gehen davon aus, daß pro Roboter zwischen null und vier Arbeitsplätze ersetzt werden. Nach den bisherigen Erfahrungen gehen dabei vor allem Arbeitsplätze für angelernte und ungelernte Arbeitskräfte verloren. Wichtig ist, daß der Einsatz von Industrierobotern so gestaltet wird, daß qualitativ akzeptable Arbeitsplätze entstehen; dies muß bereits bei der Einsatzplanung und Systemgestaltung berücksichtigt werden.

60. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU)
- Welche Forschungsprojekte werden im Rahmen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie für den Bereich Roboterentwicklung unterstützt, und welche Vorstellungen hat der Bundesforschungsminister insbesondere zu einer indirekt-spezifischen Förderung der Entwicklung von Industrierobotern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 8. September**

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie hat in Instituten und Unternehmen Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Entwicklung und zur Anwendung von Industrierobotern gefördert. Bis einschließlich 1983 wurden insgesamt etwa 87 Millionen DM bereitgestellt; hiervon waren etwa 51 Millionen DM bestimmt für Entwicklungen mit dem Ziel der menschengerechten Gestaltung von Arbeitstechnologien.

Die Bundesregierung wird demnächst ein neues Programm Fertigungstechnik für die Jahre 1984 bis 1987 vorlegen. Eine Komponente dieses Programms wird die indirekt-spezifische Förderung von Entwicklungsarbeiten in der fertigungstechnischen Industrie sein, um die industrielle Basis für Industrieroboter und Handhabungssysteme zu verbreitern. Gefördert werden sollen Entwicklungen von Handhabungssystemen, die über mindestens drei programmierbare Achsen verfügen und für den industriellen Einsatz bestimmt sind. Gegenstand der Förderung soll auch sein die Entwicklung von flexiblen Peripherieeinrichtungen, die Industrierobotern/Handhabungssystemen unmittelbar zugeordnet werden können. Es ist daran gedacht, Zuwendungen in Höhe von 40 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten zu gewähren; die maximale Zuwendung pro Unternehmen soll 800 000 DM betragen. Für Antragstellung, Bewilligung und Abrechnung ist ein vereinfachtes Verfahren vorgesehen. Hiermit soll vor allem den kleinen und mittleren Unternehmen der Zugang zur Förderung erleichtert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

61. Abgeordnete Welche einheitlichen Richtlinien bestehen für Auf-
Frau wandsentschädigungen an Studenten der integrier-
Reetz ten Praxissemester im Fachbereich Sozialpädagogik?
(DIE GRÜNEN)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 5. September**

Regelungen für Praxissemester im Rahmen von Fachhochschulausbildungen — einschließlich Aufwandsentschädigungen — fallen in die Kompetenz der Länder und sind nicht Sache der Bundesregierung.

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die Studenten auf Grund landesrechtlicher Regelungen in Praxissemestern keinen gesetzlichen Anspruch auf eine Vergütung durch die Ausbildungsstelle. Vereinbarungen über Vergütungen sind jedoch nicht ausgeschlossen; tatsächlich werden solche Vergütungen auch gezahlt. Detailinformationen hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

62. Abgeordnete Kann die Bundesregierung bestätigen, daß — wie die
Frau Studenten der Katholischen Fachhochschule für
Reetz Sozialwesen und Religionspädagogik in Freiburg
(DIE GRÜNEN) mitteilen — das integrierte Praxissemester, in der
Regel ohne Aufwandsentschädigung, für sie ab
Wintersemester 1983/1984 bedeutet, mit Beträgen
von 900 DM bis 4200 DM für die Praxistätigkeit
(sehr oft die volle Stelle eines Sozialpädagogen)
belastet zu sein, wenn BAföG auf Volldarlehen um-
gestellt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 5. September**

Förderungsrechtlich gelten praktische Studiensemester als Praktika; sie werden nach § 2 Abs. 4 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes gefördert. Werden während der Ableistung von Praxissemestern keine Vergütungen oder Aufwandsentschädigungen gezahlt, dann können bei Vorliegen der Voraussetzungen im übrigen Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in Anspruch genommen werden, deren Höhe sich etwa in dem angegebenen Umfang bewegen kann. Etwaige Vergütungen während des Praxissemesters werden auf die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz angerechnet.

63. Abgeordnete Ist die Bundesregierung in der Lage, die von Bundes-
Frau kanzler Dr. Kohl versprochenen und in der Antwort
Weyel vom 22. Juni 1983 auf meine Frage bestätigten
(SPD) 685 000 Ausbildungsplätze zum 1. August 1983
(Beginn des Ausbildungsjahres) nachzuweisen, oder
welche Zahl von Ausbildungsplätzen steht zur Ver-
fügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 6. September**

Die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt ist derzeit noch unübersichtlich. Für zuverlässige Aussagen zur Ausbildungsplatzsituation fehlt noch immer eine gesicherte Datenbasis. Dies hängt auch damit zusammen, daß auch nach dem 1. August noch Ausbildungsverträge abgeschlossen werden. Wie in den Vorjahren wird daher eine abschließende Beurteilung der Ausbildungsplatzsituation erst gegen Ende des Jahres möglich sein. Die Bundesregierung geht nach wie vor davon aus, daß die Wirtschaft ihre Zusage, in diesem Jahr zusätzliche Ausbildungsplätze zu errichten und insgesamt 685 000 Ausbildungsplätze anzubieten, einhalten wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
wirtschaftliche Zusammenarbeit**

64. Abgeordnete Welche Schritte hat die Bundesregierung zur Auf-
Frau klärung der Ermordung des Entwicklungshelfers
Gottwald Dr. Albrecht Pflaum in Nicaragua unternommen,
(DIE GRÜNEN) und zu welchem Ergebnis ist sie gekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 5. September**

Die Bundesregierung hat seit dem gewaltsamen Tod von Dr. Albrecht Pflaum alle ihr zugänglichen Informationsquellen genutzt, um Aufschluß über den Hergang der Tat zu gewinnen; insbesondere hat die Deutsche Botschaft in Nicaragua — auch am Ort der Tat — alle erreichbaren Informationen gesammelt und ausgewertet. Die Bundesregierung stützt sich dabei auch auf die offiziellen Auskünfte der nicaraguanischen Regierung.

Als Ergebnis der Prüfung, in die die gerichtsmedizinischen Untersuchungen in Nicaragua und in der Bundesrepublik Deutschland einbezogen wurden, hat die Bundesregierung keine Zweifel daran, daß Dr. Pflaum von regierungsfeindlichen Guerilleros ermordet wurde.

Die Bundesregierung verfügt bislang über keine abschließenden Erkenntnisse hinsichtlich der Identität der Täter. Die Bundesregierung wird die weitere Aufklärung des Falles, die in erster Linie Sache der nicaraguanischen Behörden ist, aufmerksam verfolgen.

Die zuständige deutsche Staatsanwaltschaft hat ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Das Verfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

65. Abgeordneter Wird die Vereinigung „Bundeskongreß entwik-
Frau lungspolitischer Aktionsgruppen“ (BUKO) auch
Gottwald in Zukunft aus dem Bundeshaushalt finanziell
(DIE GRÜNEN) unterstützt, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 5. September**

Angesichts der augenblicklichen Haushaltssituation kann die Vereinigung „Bundeskongreß entwicklungspolitischer Aktionsgruppen“ (BUKO) in diesem Jahr finanziell nicht bezuschußt werden. Eine weitere Bezuschussung wird von der künftigen Haushaltssituation und den entwicklungspolitischen Bildungsvorhaben abhängen, für die eine Förderung beantragt wird. Dabei wird zu gegebener Zeit auch zu prüfen sein, welche Möglichkeiten des Zusammenwirkens mit dem BUKO nach der von diesem geplanten Blockierung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit bestehen.

Bonn, den 9. September 1983

Ergänzende Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer

vom 5. September

auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Hinsken (CDU/CSU)

(Drucksache 10/268, Nr. 99)

Im Anschluß an meine schriftliche Antwort vom 19. Juli 1983 übermittle ich Ihnen nachfolgend das Ergebnis der angekündigten Sondererhebung bei den wichtigsten Anbietern von Ausbildungsplätzen des Bundes in den Arbeitsamtsbezirken Passau, Landshut, Deggendorf, Regensburg und Schwandorf.

In diesen Arbeitsamtsbezirken werden bei den Bundesbehörden in diesem Jahr insgesamt 75 zusätzliche Ausbildungsplätze in Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz angeboten.

Die zusätzlichen Ausbildungsplätze verteilen sich auf die einzelnen Arbeitsamtsbezirke und Berufssparten wie folgt:

Passau	7:	1 Elektriker 6 Verwaltungsfachangestellte
Landshut	12:	8 Fernmeldehandwerker 4 Verwaltungsfachangestellte
Deggendorf	12:	4 Bürogehilfen 3 Dienstleistungsfachkräfte im Postbetrieb 2 Schlosser 2 Kraftfahrzeugmechaniker 1 Verwaltungsfachangestellte
Regensburg	26:	8 Fernmeldehandwerker 5 Wasserbauwerker 4 Köche 4 Verwaltungsfachangestellte 3 Kraftfahrzeugmechaniker 1 Elektriker 1 Dienstleistungsfachkraft im Postbetrieb
Schwandorf	18:	8 Verwaltungsfachangestellte 3 Köche 2 Forstwirte 2 Bürogehilfen 1 Kraftfahrzeugmechaniker 1 Arzthelferin 1 Dienstleistungsfachkraft im Postbetrieb.

